



STADT MANNHEIM<sup>2</sup>

Fachbereich  
Sicherheit und Ordnung

Fachbereich Sicherheit und Ordnung | Postfach 10 00 34 | 68124 Mannheim  
Per e-mail an [Joachim.Hauff@gmx.de](mailto:Joachim.Hauff@gmx.de)

Piratenpartei, Kreisverband Mannheim  
Postfach 12 14 05  
68065 Mannheim

K 7  
68159 Mannheim  
Tel. 0621-293/2189  
Fax 0621-293/9067  
Email:31Versammlungen@mannheim.de  
Telefon Zentrale: 0621-293-0  
Datum  
28.03.2014

### **Vollzug des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz)**

#### **Durchführung einer Versammlung unter freiem Himmel am 10.05.2014 auf dem Paradeplatz**

Ich bestätige die nach § 14 des Versammlungsgesetzes vorgenommene Anmeldung folgender Versammlung unter freiem Himmel:

##### **Veranstalter**

Piratenpartei, Kreisverband Mannheim, Postfach 12 14 05, 68065 Mannheim

##### **Versammlungsleiter**

Herr Joachim Hauff, Gärtnerstraße 67, 68169 Mannheim, Tel. 0176 / 250 001 96

##### **Gegenstand der Versammlung**

Europawahlkampf

##### **Tag, Uhrzeit**

Samstag, 10.05.2014, 16.00 bis 17.00 Uhr

##### **Versammlungsort**

Paradeplatz zwischen Grünfläche und Planken auf der Seite in Richtung der Uhr

##### **Hilfsmittel der Versammlung**

LKW bis maximal 7,5 Tonnen, Lautsprecheranlage

##### **Voraussichtliche Teilnehmerzahl**

ca. 150 Personen

Wir bitten um Beachtung folgender Hinweise:

1.

Der oben genannte Kundgebungsort ist einzuhalten.

2.

Die Teilnehmer haben die verkehrsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

3.

Vermeidbare Verkehrsbehinderungen anderer Verkehrsteilnehmer müssen unterbleiben. Dies gilt insbesondere für den Straßenbahnverkehr.

Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass genehmigte Informationsstände nicht gestört werden. Falls notwendig, hat eine Absprache mit den jeweiligen Standbetreibern zu erfolgen, damit Verkehrsbehinderungen ausgeschlossen werden.

4.

Der Versammlungsleiter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf zu sorgen. Er ist verpflichtet, die Versammlung für beendet zu erklären, wenn er sich nicht durchzusetzen vermag.

5.

Notwendig werdenden Weisungen der Polizei ist Folge zu leisten.

6.

Spätestens eine ½ Stunde vor Beginn der Versammlung muss der Versammlungsleiter für die Polizei und Versammlungsbehörde am Versammlungsstandort zur Klärung organisatorischer Fragen persönlich ansprechbar sein. Entsprechend seiner gesetzlichen Verpflichtung hat der Versammlungsleiter ohne Unterbrechung an der Versammlung teilzunehmen.

7.

Der Versammlungsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Anzahl der Ordner so hoch bemessen ist, dass er die Sicherheit der Versammlung gewährleisten kann.

Als Anhalt sind mindestens 6 Ordner und für den Fall einer höheren Teilnehmerzahl für je 25 weitere Teilnehmer eine mit einer weißen Armbinde und der Aufschrift „Ordner“ oder alternativ eine mit einer Warnweste gekennzeichnete volljährige Person vorzusehen.

Die Ordner sind durch den Versammlungsleiter vor Ort in ihre Aufgaben einzuweisen und über ihre Rechte und Pflichten zu belehren.

Ferner soll der Versammlungsleiter spätestens eine ½ Stunde vor Beginn der Versammlung der Polizei die Ordner am Sammlungsort vorstellen.

8.

Vor Beginn der Versammlung hat der Versammlungsleiter oder eine von ihm beauftragte Person den Versammlungsteilnehmern die geltenden Vorschriften für die Versammlung in geeigneter Form bekannt zu machen. Der Versammlungsleiter hat entsprechend den gesetzlichen Vorschriften dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere sicherheitsrelevante Regelungen eingehalten und von den Ordner durchgesetzt werden. Der Versammlungsleiter hat die Teilnehmer am Versammlungsort nochmals vor Beginn der Versammlung darauf hinzuweisen, dass die Versammlung friedlich zu erfolgen hat.

9.

Alle Reden haben den öffentlichen Frieden zu wahren.

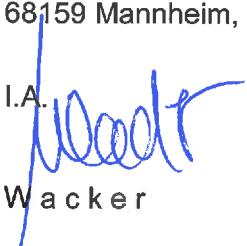
10.

Der LKW ist unmittelbar nach Ende der öffentlichen Versammlung vom Kundgebungsor zu entfernen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, K 7, 68159 Mannheim, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

I.A.

  
Wacker

#### **Anmerkung:**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit dieses Bescheides wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter